

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **Dezember 2022**

Liebe Leserinnen und Leser!

Am 10.12.1948 wurde von der internationalen Gemeinschaft die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet. Ihre universale Geltung ist leider alles andere als selbstverständlich: auch 74 Jahre später müssen viele Menschen für deren Einhaltung eintreten.



Während die iranische Regierung, einem Artikel der Zeit vom 10.12.2022 nach, durch die Hinrichtung von Demonstrantinnen gravierende Menschenrechtsverletzungen begeht, gehen laut einem Bericht von Human Rights Watch vom 02.12.2022 nun auch die Menschen in China außergewöhnliche Risiken ein, um die Gewährung ihrer Grundrechte durch die Regierung einzufordern. Anlass für die Demonstrationen in China seien die weiterhin strikten Corona-Maßnahmen der chinesischen Regierung, die die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung stark einschränkten. Proteste und öffentliche Rücktrittsforderungen seien in China selten, da diese häufig mit Haft und Misshandlung bestraft würden. Auch bei den aktuellen Protesten habe die chinesische Regierung teilweise mit Gewalt und Mediensperren reagiert. Umso beeindruckender seien die anhaltenden Bestrebungen der Bevölkerung, ihre Rechte durchzusetzen. Human Rights Watch fordert in seinem Bericht die chinesische Regierung auf, nicht nur völkerrechtliche Bestimmungen einzuhalten, sondern auch geltendes chinesische Verfassungsrecht, wonach Bürgerinnen das Recht auf Versammlungs-, Vereinigungs-, Prozessions- und Demonstrationsfreiheit zustehe.

Anlässlich des Tags der Menschenrechte fordern wir als Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung vom 09.12.2022, die Menschenrechte von Flüchtlingen in Deutschland zu achten. Denn obwohl beispielsweise das Recht auf eine menschenwürdige soziale Sicherung in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im deutschen Grundgesetz verankert ist, wird das Recht der Betroffenen auf ein selbstbestimmtes Leben in Würde und auf gesellschaftliche Teilhabe konsequent missachtet.

In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über das geplante Chancenaufenthaltsrecht sowie den Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Asyl- und Asylgerichtsverfahren. Außerdem erhaltet Ihr Informationen über die Verfassungswidrigkeit der Kürzung des Regelbedarfs von Alleinstehenden in Gemeinschaftsunterkünften und die Forderung einer Einbeziehung von Flüchtlingen in das geplante Bürgergeld. Anlässlich des Tags des Ehrenamts gehen wir auch auf die Verleihung des Ehrenamtspreises 2022 ein sowie abschließend auf steigende Anfragen nach Kirchenasyl in NRW und den Ausblick der Landesregierung auf das Jahr 2023.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse newsletter@frrnw.de. Unter www.frrnw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Gesetzesentwürfe für ein Chancenaufenthaltsrecht und die Beschleunigung der Asylverfahren und Asylgerichtsverfahren

Am 02.12.2022 hat der Bundestag dem Gesetzentwurf zur Einführung eines Chancenaufenthaltsrechts zugestimmt. Dem Entwurf nach ist Ziel des Gesetzes, „Menschen, die über die lange Aufenthaltszeit ihr Lebensumfeld in Deutschland gefunden haben“ eine aufenthaltsrechtliche Perspektive zu schaffen. Neben Änderungen bei den Bleiberechtsregelungen für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende (§ 25a AufenthG) und Personen mit einer nachhaltigen Integration (§ 25b AufenthG), soll auch ein Chancenaufenthaltsrecht mit dem neuen § 104c AufenthG eingeführt werden. Dieses können geduldete Personen erhalten, die zum Stichtag 31.10.2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben. Ihnen kann eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer von 18 Monaten ausgestellt werden, während der die Möglichkeit besteht, die notwendigen Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder § 25b AufenthG zu erlangen. Dazu gehören zum Beispiel die Sicherung des Lebensunterhalts oder ausreichende Sprachkenntnisse. Kurz vor der Abstimmung im Bundestag wurde von den Regierungsfractionen am 29.11.2022 noch ein Änderungsantrag eingereicht. Demnach wurde der ursprüngliche Stichtag vom 01.01.2022 auf den 31.10.2022 verschoben sowie die Erteilungsdauer im Rahmen des Chancenaufenthaltsrechts von ursprünglich 12 auf 18 Monate erweitert. Dem § 25a AufenthG wurde dagegen eine Mindestvorduldungszeit von 12 Monaten als Erteilungsvoraussetzung hinzugefügt. Junge Flüchtlinge müssten demnach bereits seit einem Jahr geduldet sein, um eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis beantragen zu können.

Der Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, terre des hommes, Jugendliche ohne Grenzen und PRO ASYL sehen laut einer gemeinsamen Presseerklärung vom

30.11.2022 einen „faulen Kompromiss“ im Gesetzentwurf, der auf Kosten geflüchteter junger Menschen gehe. So sei durch die nunmehr einjährige Vorduldungszeit für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG eine zusätzliche Hürde geschaffen worden. Es bestehe die Gefahr, dass Ausländerbehörden die Regelungen unterwandern, indem sie jungen Flüchtlingen keine Duldung ausstellen oder die Möglichkeit nutzen, gut integrierte Jugendliche während der Vorduldungszeit abzuschieben.

Über den Gesetzentwurf für das Chancenaufenthaltsrecht muss nun noch der Bundesrat am 16.12.2022 abstimmen. In einem Interview in der Sendung „Volle Kanne“ des ZDFs vom 12.12.2022 erläutert Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, u.a. die Möglichkeiten und Grenzen des neuen Chancenaufenthaltsrechts.

Neben der Einführung eines Chancenaufenthaltsrechts bestehen auch Pläne der Bundesregierung für die Beschleunigung der Asyl- und Asylgerichtsverfahren. Ein entsprechender Gesetzentwurf vom 08.11.2022 stößt jedoch auf Kritik. In einer Pressemitteilung vom 24.11.2022 sprechen wir uns gemeinsam mit den anderen Landesflüchtlingsräten zwar für eine qualifizierte Asylverfahrensberatung aus, die aktuellen Pläne der Bundesregierung sind jedoch nicht geeignet, um eine fachkundige Beratung Asylsuchender zu gewährleisten. Die Finanzierungspläne sind nicht ausreichend, stattdessen werden die Kosten der Umsetzung staatlicher Aufgaben auf zivilgesellschaftliche Organisationen übertragen. Auch bezieht man keine NGOs mit jahrelanger Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit als Trägerinnen der geplanten Asylverfahrensberatungsstellen ein, sondern überträgt die Aufgaben allein den Wohlfahrtsverbänden. Wir und die anderen Landesflüchtlingsräte fordern neben entsprechenden Nachbesserungen auch eine Asylverfahrensberatung an Flughäfen sowie die Etablierung eines eigenen Förderprogramms für die Identifizierung und Beratung besonders vulnerabler Gruppen.

Auch die Bundesrechtsanwaltskammer kritisierte bereits den vorherigen Referentenentwurf vom 11.10.2022 zur Beschleunigung der Asyl- und Asylgerichtsverfahren in einer Presseerklärung vom 25.10.2022. Mittlerweile würden die Asylverfahren -bis auf wenige Altfälle- vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchschnittlich innerhalb von drei Monaten bearbeitet. Anstelle einer weiteren Beschleunigung der Verfahren solle die Gesetzgeberin für eine sorgfältigere Prüfung sowohl in den Asylverfahren als auch in den Asylgerichtsverfahren sorgen.

Verfassungswidrigkeit von Leistungskürzungen bei Alleinstehenden in Gemeinschaftsunterkünften und Forderung der Einbeziehung von Flüchtlingen in das Bürgergeld

Wer seinen Unterhalt nicht selbst bestreiten kann, erhält staatliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Menschen mit einem Aufenthaltsstatus nach § 1 des

Asylbewerberleistungsgesetzes, beispielsweise Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung, erhalten statt der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) bzw. Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hierbei handelt es sich um gekürzte Sozialleistungen. Alleinstehende Erwachsene, die zum Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften wohnverpflichtet sind, erhalten zudem eine weitere Kürzung, da sie der Regelbedarfsstufe 2 zugeordnet werden. Denn bei ihnen wird, wie aus der Begründung der Gesetzgeberin vom 10.05.2019 im Rahmen der damaligen Gesetzesänderung hervorgeht, ein Einsparpotenzial gesehen. So könnten Bewohnerinnen von Gemeinschaftsunterkünften beispielsweise bei persönlichen Bedarfen, wie Fernsehen sowie Festnetz- oder Internetanschlüssen, die in Sammelunterkünften regelmäßig zur gemeinschaftlichen Nutzung bereitgestellt werden, sparen. Ähnliches gelte beim gemeinsamen Kauf von Lebensmitteln.

Mit Beschluss vom 19.10.2022 hat das Bundesverfassungsgericht diese Regelung nun für verfassungswidrig erklärt. Grundsätzlich könne die Gesetzgeberin zwar Einsparpotenziale annehmen und Leistungen entsprechend kürzen, hierfür müsse sie jedoch Daten erheben, die diese Annahmen bestätigen. Dies sei die Gesetzgeberin schuldig geblieben. Stattdessen sei von Sachverständigen bereits im Gesetzgebungsverfahren Gegenteiliges dargestellt worden. In einem Beitrag des Verfassungsblog vom 26.11.2022 wird der Beschluss als wenig überraschend angesehen, da er der bisherigen Rechtsprechungslinie folge. Gleichwohl erhalte die Gesetzgeberin einen weiten Gestaltungsspielraum, da sich die vom Gericht festgestellte Verfassungswidrigkeit nur auf die fehlende Nachweise von Einsparpotenzialen in Gemeinschaftsunterkünften beziehe. Demnach könne die Gesetzgeberin grundsätzlich schon verfassungskonform eine den Bedarf absenkende Regelung erlassen.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. hat am 06.12.2022 eine Arbeitshilfe veröffentlicht, in der näher erläutert wird, welche Auswirkungen der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, beispielsweise auf aktuelle Leistungsbescheide, habe und was es nun zu beachten gelte.

Wie das MIGAZIN in einem Artikel vom 24.11.2022 berichtet, fordern sowohl Pro Asyl als auch die Linke eine generelle Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, da die im Vergleich zu Hartz IV-Leistungen stark abgesenkten Asylbewerberleistungen diskriminierend und lediglich Teil der deutschen Abschreckungspolitik seien. Auch wir hatten gemeinsam mit den anderen Landesflüchtlingsräten in einer gemeinsamen Pressemitteilung mit Pro Asyl vom 10.11.2022 auf eine frühere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen, wonach das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums für alle in Deutschland lebenden Menschen gleichermaßen gelte. Mit den Änderungen im Rahmen des

Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes vom 23.05.2022 wurde ein solch gleichberechtigter Zugang bereits für ukrainische Flüchtlinge geschaffen, die aufgrund der Gesetzesänderung nicht mehr länger in den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes fallen, sondern nunmehr einen Anspruch auf Hartz IV -künftig Bürgergeld- haben. Anstatt nun die Chance zu nutzen und mit der Bürgergeldreform alle Flüchtlinge in den Anwendungsbereich der regulären Leistungen zur Lebensunterhaltssicherung einzubeziehen, halte die Ampelregierung stattdessen für Schutzsuchende aus anderen Herkunftsländern an den diskriminierenden Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes fest.

Die vorläufigen neuen Regelsätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2023 wurden vom Bundessozialministerium mit Rundschreiben vom 10.10.2022 angekündigt.

Tag des Ehrenamts und Verleihung des Ehrenamtspreises 2022

Am 20.11.2022 wurde von uns -gemeinsam mit dem DGB NRW und Amnesty International- bereits zum vierten Mal der Ehrenamtspreis verliehen. Mit der Verleihung dieses Preises möchten wir die Arbeit der Ehrenamtlichen würdigen und ihnen etwas zurückgeben. Die diesjährige Preisträgerin war die Initiative „Flüchtlingshilfe Rechtes Weserufer - Hafenschule“. In einem umfangreichen Programm wurden die insgesamt sieben Nominierten in Filmbeiträgen vorgestellt, die von Studierenden der Uni Bonn erstellt wurden. Die Initiativen konnten sich mit Infoständen auch selbst vorstellen und Fragen beantworten. In spannenden Redebeiträgen von uns als Flüchtlingsrat NRW, der UNO-Flüchtlingshilfe, dem DGB NRW und Amnesty International wurde das ehrenamtliche Engagement, welches häufig „unsichtbar“ ist oder sogar auf Ablehnung



stößt, gewürdigt. Denn das Ehrenamt ist einer der Gründe einer gelungenen Teilhabe von Flüchtlingen. Die ausgezeichnete Initiative freute sich über die Würdigung ihrer Arbeit und betonte die Wichtigkeit solcher Veranstaltungen für die Sichtbarkeit des Ehrenamtes. Genauer kann unserem Veranstaltungsbericht vom 28.11.2022 entnommen werden.

Anlässlich des Tags des Ehrenamts am 05.12.2022 haben wir als Flüchtlingsrat NRW in einer Presseerklärung vom gleichen Tag die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement für eine gelungene Willkommenskultur und die Durchsetzung der Rechte Schutzsuchender erneut betont. So bringt die Zivilgesellschaft nicht erst seit dem russischen Angriffskrieg Flüchtlingen

eine große Hilfsbereitschaft entgegen. Durch das jahrelange Engagement zahlreicher Initiativen und Einzelpersonen in der Flüchtlingshilfe sind mittlerweile feste Strukturen entstanden, durch die ein menschenwürdiger Umgang mit Schutzsuchenden gewährleistet wird. Unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks unterstreicht, dass bei der Verleihung des Ehrenamtspreises zwar nur eine Initiative ausgezeichnet worden ist, der Preis jedoch symbolisch für alle Ehrenamtlichen in NRW steht. Denn deren Engagement ist angesichts einer gesellschaftspolitischen Abschottungsmentalität und Verschärfungen der Asylverfahren umso wichtiger für die Durchsetzung der Rechte Schutzsuchender. Uns als Flüchtlingsrat NRW ist es daher ein wichtiges Anliegen, das Ehrenamt zu stärken. Hierzu schaffen wir Angebote zur Vernetzung von Initiativen in der Flüchtlingshilfe sowie Schulungs- und Austauschangebote für Engagierte. Außerdem setzen wir uns in der Öffentlichkeits- und politischen Lobbyarbeit dafür ein, dass Politik und Verwaltung die ehrenamtliche Zivilgesellschaft als Partnerin auf Augenhöhe wahrnimmt.



Steigende Anfragen nach Kirchenasyl in NRW

Aus einem Medienbericht des Domradio vom 04.12.2022 geht hervor, dass die Anfragen von Schutzbedürftigen nach Kirchenasyl in den Kirchengemeinden NRWs steigen. Beim Kirchenasyl werde Personen zeitlich befristet Schutz gewährt, um bei Härtefällen eine Abschiebung in unzumutbare Situationen zu verhindern. Betroffen seien insbesondere Personen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan oder Iran, denen aufgrund der Dublin-Verordnung eine Abschiebung in einen anderen EU-Staat drohe. Die Kirchengemeinden kritisieren, dass das BAMF bei Dublin-Fällen zu selten berücksichtige, dass in vielen EU-Staaten keine angemessene Unterbringung oder (Gesundheits-)Versorgung bestehe und die ordnungsgemäße Durchführung eines Asylverfahrens nicht gewährleistet sei.

In NRW gibt es -gefolgt von Bayern- die meisten Fälle von Kirchenasyl, dies geht aus der Antwort der Bundesregierung vom 26.10.2022 auf eine kleine Anfrage der Partei Die Linke hervor (S. 23). Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.08.2022 hat es danach insgesamt 777 Fälle von Kirchenasyl in Deutschland gegeben, davon 754 Fälle mit Dublin-Bezug (242 Fälle mit Dublin-Bezug in Kirchengemeinden in NRW) (S. 22, 23). In Härtefällen könne das BAMF in den Selbsteintritt gehen, das bedeutet, dass Deutschland die Zuständigkeit für das Asylverfahren übernimmt, obwohl nach der Dublin-Verordnung eigentlich ein anderer EU-Staat zuständig ist. In Fällen von Kirchenasyl ist das BAMF bei den 754 gemeldeten Kirchenasylfällen mit Dublin-Bezug

jedoch nur sieben Mal in den Selbsteintritt gegangen (S. 22). Über die Ergebnisse der Fälle ohne Dublin-Bezug werde keine Statistik geführt.

Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ fasst in ihrem Tagungsbericht vom 06.11.2022 die Ergebnisse der Jahrestagung „Grenzen gemeinsam überwinden“ von Anfang November zusammen und betont, dass man beim Kirchenasyl im Kleinen erkenne, was in der europäischen Asylpolitik falsch laufe. Statt anzuerkennen, dass das Dublin-System gescheitert sei, würde man den Kirchen vorwerfen, sich nicht an die Regeln zu halten.

Ausblick auf das Jahr 2023: Enge Zusammenarbeit von Land und Kommunen bei Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Menschen in Not

Trotz finanzieller Engpässe dürfe auch 2023 die Solidarität mit der Ukraine nicht schwinden. Land und Kommunen müssten weiterhin eng zusammenarbeiten, denn nur so könne man Krisen stemmen, wie die Pandemie gezeigt habe. Dieser an die Kommunen gerichtete Appell von Ministerpräsident Wüst geht aus einem Pressebericht des Stern vom 01.12.2022 hervor.

Seit Februar seien von NRW bereits eine viertel Million Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen worden. Land und Kommunen würden auch weiterhin gemeinsam eine anständige Unterbringung und Versorgung gewährleisten. Man werde „auch im neuen Jahr der Menschenverachtung Putins die ganze Solidarität Nordrhein-Westfalens entgegensetzen“, so Wüst in dem genannten Pressebericht. Laut einer Pressemitteilung der nordrhein-westfälischen Landesregierung vom 15.11.2022 gibt NRW den Kommunen zusätzliche 500 Millionen Euro vom Bund für flüchtlingsbezogene Kosten zeitnah weiter. Außerdem erweitere das Land die Kapazitäten in den Landesaufnahmeeinrichtungen zur Entlastung der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen.

In einem Interview in der „Lokalzeit Ruhr“ im WDR Fernsehen vom 14.12.2022 spricht die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, über die aktuelle Situation für Flüchtlinge in NRW und fordert eine menschenwürdige Unterbringung.

Doch nicht nur die Kommunen kämpfen mit Engpässen, wie aus einem Medienbericht des WDR vom 05.11.2022 hervorgeht. So sei die Zahl der auf die Tafel angewiesenen Personen um mindestens 40 % gestiegen. Die steigenden Preisen in den Supermärkten würden dazu führen, dass sich viele Menschen einen Einkauf dort nicht mehr leisten könnten. Auch viele Flüchtlinge seien auf das Angebot der Tafel angewiesen. Gleichzeitig würden immer mehr Supermärkte knapper kalkulieren, so dass nach Ladenschluss weniger Lebensmittel für die Tafeln

übrigblieben. Neben Sachspenden würde auch die Zahl der Geldspenden zurückgehen, mit denen man Lebensmittel zukaufe. Einige Tafeln hätten aufgrund des Ungleichgewichts von Nachfrage und zur Verfügung stehenden Lebensmitteln bereits Aufnahmestopps verhängen müssen. Gerade in den Wintermonaten sähe man keine Entlastung und hoffe nun auf einen Anstieg der Lebensmittel- und Geldspenden während der Weihnachtszeit.

Offene Stellen beim Flüchtlingsrat NRW

Beim Flüchtlingsrat NRW ist eine Stelle zu besetzen. Zum 01.01.2023 ist die Stelle eines/r Referent/in "Vernetzung Ehrenamt" zu vergeben.

Termine

Online-Austausch, 19.12.2022, Flüchtlingsrat NRW: „LSBTIQ*-Flüchtlinge“, 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Seminar, 19.12.2022, Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund: „Fethullah Gülen und die Hizmet-Bewegung“, 11:00 – 14:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Kurzfilmprogramm, 21.12.2022, Stadtbücherei Münster: „Ukrainian Shorts: Deep into Reality“, 12:00 – 17.30 Uhr in Münster. Weitere Informationen [hier](#).

Kurzfilmprogramm, 21.12.2022, Die Linse e.V.: „Blicke auf das vertraute Fremde – Migrantische Perspektiven“, 19:00 Uhr in Münster. Weitere Informationen [hier](#).

Online-AG, 17.01.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Umgang mit Ausländerbehörden – Thema: Strukturelle Missstände in den Ausländerbehörden“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 19.01.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Aufnahme von Flüchtlingskindern in Schulen und Kitas“, 17:30 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Auftaktveranstaltung, 20.01.2023, Stadt Düsseldorf: „Auftaktveranstaltung: Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus“, 14:00 – 19:30 Uhr im Rathaus Düsseldorf. Weitere

Informationen und Anmeldung [hier](#).

Lesung, 25.01.2023, Literarische Gesellschaft OWL in Kooperation mit dem Literaturhaus Bielefeld e.V.: Emine Sevgi Özdamar "Ein von Schatten begrenzter Raum", 20:00 – 22:00 Uhr in der Zentralbibliothek Bielefeld. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 26.01.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Ehrenamtliche Unterstützung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 31.01.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Erfahrungen mit der Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung“, 17:30 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Vortrag, 31.01.2023, Forum Internationale Wissenschaft der Universität Bonn: „Zivile Seenotrettung als Teil des mediterranen Grenzregimes.“, 12:30 – 14:00 Uhr. Weiter Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung, 08.02.2023, FreiwilligenAgentur Münster in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Münster: „Das Asyl- und Aufenthaltsrecht. Grundlagenqualifizierung für Ehrenamtliche in der Geflüchtetenhilfe“, 16:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen [hier](#).

Tagung, 22.02.2023, Internationales Bildungs- und Begegnungswerk (IBB): „Nationale Tagung: Der EU- Asyl- und Migrationspakt- Status Quo, Folgen und Bilanz“, 9:00 – 17:00 Uhr in Dortmund. Weitere Informationen [hier](#).

Seminar, 27.02.2023 - 28.02.2023, Johannes-Albers Bildungsforum gGmbH in Kooperation mit agisra e.V.: „Frauen und Migration“, am 27.02.2023 ab 9:00 Uhr bis 28.02.2023 um 14:30 Uhr in Königswinter. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).